

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/4849 –

### Ortsumgehung Wörth-Schaidt

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/4849 – vom 13. Dezember 2017 hat folgenden Wortlaut:

Der Stadtteil Wörth-Schaidt ist in hohem Maße von Durchgangsverkehr belastet. Seit Jahren wird eine Ortsumgehung gefordert. Im RHEINPFALZ-Artikel „Neue Chance für Ortsumgehung“ vom 7. Dezember 2017 wird Minister Wissing wie folgt zitiert: „Daher hoffe ich, dass die neuen Überlegungen zu einer Lösung führen, welche die Bevölkerung von dem Durchgangsverkehr entlasten und damit zu einer Minderung von Lärm und Luftschadstoffen beitragen wird.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher neuen Aspekte hält die Landesregierung die lange geforderte Ortsumgehung für Schaidt nun für möglich?
2. Welche Kosten entstehen durch die von Minister Wissing angekündigte neue Verkehrsuntersuchung und die schalltechnische Untersuchung und für wen?
3. Wann sind die Untersuchungen geplant?
4. Inwiefern trifft der durch Minister Wissing in der Öffentlichkeit erweckte Eindruck zu, dass die Landesregierung die Ortsumgehung Schaidt auch wirklich realisieren will?
5. In welchem Zeitrahmen sieht die Landesregierung eine realistische Chance, die Ortsumgehung Schaidt zu planen, zu finanzieren und zu bauen?
6. Wie sind die Realisierungschancen der Ortsumgehung Schaidt hinsichtlich Umsetzungstermin und Finanzierung vor dem Hintergrund, dass aktuell nur geringe Haushaltsmittel für Straßenneubaumaßnahmen zur Verfügung stehen, zudem bereits zahlreiche baureife Straßenbauvorhaben vorhanden sind, welche die Haushaltsmittel um ein Vielfaches übersteigen, und Minister Wissing zuvor die Realisierung von 17 weiteren Ortsumgehungen in Rheinland-Pfalz angekündigt hat?
7. Welche Be- und Entlastungen werden mit der im Artikel erwähnten großräumigen Umwidmung von K 10, B 427 und L 548 verfolgt?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2018 wie folgt beantwortet:

Die bisherigen Überlegungen sehen eine Ortsumgehung Schaidt im Zuge der K 15 vor. Insofern erfolgt die Beantwortung der Fragen der Kleinen Anfrage 17/4849 „Ortsumgehung Wörth-Schaidt“ als Planung einer Kreisstraße.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Raumordnungsverfahren konnten für die bisherigen Lösungsansätze einer Ortsumgehung im Südwesten von Schaidt keine Trassen gefunden werden. Daher soll eine erweiterte Verkehrsuntersuchung, in der auch eine Nord-Ost-Variante betrachtet werden soll, neue Aspekte für eine Ortsumgehung Schaidt liefern. Im Anschluss daran kann das weitere Vorgehen geklärt werden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM) beabsichtigt, im Jahr 2018 eine Verkehrsuntersuchung für eine Ortsumgehung Schaidt zu beauftragen. Die Kosten hierfür werden derzeit auf rund 25 000 Euro geschätzt. Diese werden vom Land Rheinland-Pfalz getragen, da der LBM für die Kreise im Land Rheinland-Pfalz die Kreisstraßen plant.

Bei der im Rahmen des Zeitungsartikels angesprochenen schalltechnischen Untersuchung handelt es sich um freiwillige Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung an der L 546. In einem ersten Schritt ist hierzu eine überschlägige schalltechnische Untersuchung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welcher Priorität die Ortslage Schaidt im Lärmimmissionskataster aufzunehmen ist. Diese Untersuchung ist im Laufe des Jahres 2018 vorgesehen.

b. w.

Die weitere schalltechnische Detailuntersuchung zur Ermittlung der genauen Anzahl der Gebäude mit Überschreitung der Auslösewerte der Lärmsanierung und des Umfangs der eventuell durchzuführenden Lärmschutzmaßnahmen erfolgt erst, wenn der Zeitpunkt der Umsetzung des Lärmschutzes abzusehen ist. Die Kosten für diese schalltechnische Untersuchung belaufen sich auf rund 10 000 Euro. Diese Kosten werden vom Land Rheinland-Pfalz übernommen, da es sich hierbei um eine Landesstraße handelt.

Zu Frage 4:

Aufgrund der relativ hohen Durchgangsverkehre im Zuge der K 15 in Schaidt ist eine Entlastung der Bevölkerung in der Ortsdurchfahrt erforderlich. Insofern unterstützt die Landesregierung das Anliegen des Landkreises Germersheim und der Stadt Wörth.

Zu Frage 5:

Aufgrund des frühen Planungsstadiums können derzeit keine verlässlichen Aussagen darüber getroffen werden, wann mit einer möglichen Realisierung der Ortsumgehung zu rechnen ist.

Zu Frage 6:

Die Ortsumgehung Schaidt wird im Zuge der Kreisstraße K 15 geplant. Insofern steht diese nicht in Konkurrenz zu den angekündigten neuen Ortsumgehungen im Zuge von Landesstraßen.

Sofern die derzeit geplante großräumige Umwidmung der K 15, der B 427 und der L 548 zwischen dem Raum Steinfeld, Schaidt, Langenberg, Kandel und Minderslachen realisiert wird, muss über die Frage der Ortsumgehung Schaidt neu entschieden werden.

Die Realisierungsperspektive der Ortsumgehung Schaidt ist abhängig von den Ergebnissen der planerischen Vorbereitung und insbesondere des erforderlichen Baurechtsverfahrens.

Zu Frage 7:

Bei einer Umstufung wird die öffentliche Straße in eine höhere bzw. niedrigere Straßenklasse eingeordnet. Dies wird notwendig, wenn sich die Verkehrsbedeutung der Straße geändert hat. Der reine Verwaltungsakt führt noch zu keiner Veränderung der Verkehrsmengen. Erst durch eine angepasste Beschilderung könnte eine Verlagerung von Verkehrsströmen eintreten.

In dem Fall der geplanten großräumigen Umwidmung der K 15, der B 427 und der L 548 wird voraussichtlich keine Veränderung von Verkehrsströmen mehr eintreten. Vielmehr handelt es sich hierbei um eine Anpassung des Straßennetzes an die vorhandenen Verkehrsströme.

In Vertretung:  
Daniela Schmitt  
Staatssekretärin